

BUND Heidelberg • Willy-Brandt-Platz 5 • 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe Heidelberg

Tel. 06221-182631

bund.heidelberg@bund.net
www.bund-heidelberg.de

Bearbeitung: Gerhard Kaiser

18.11.2022

Vorentwurf Bebauungsplan Heidelberg „Bergheim - Kurfürsten-Anlage Nord, westlicher Teil Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Teilnahme am o.g. Bebauungsplanverfahren und nehmen wie folgt Stellung im Namen des BUND-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) durch seinen Arbeitskreis Rhein-Neckar.

Wir bitten, generell den Aspekten Klimaschutz, Klimaresilienz und biologische Vielfalt bei der Planung großen Raum zu geben. Dazu machen wir im folgenden einige Detailvorschläge.

1. Wärmeversorgung

Das Gebiet wird sicher an die Fernwärmeversorgung angeschlossen. Im Zuge der zu erwartenden zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien für die Fernwärme sollten, soweit möglich, Vorkehrungen für eine eventuelle künftige Versorgung mit niedrigeren Vorlauftemperaturen als heute üblich getroffen werden.

2. Photovoltaik

Für Dächer muss auch bei privaten Gebäuden die Nutzung der Photovoltaik vorgeschrieben werden - auch wenn der gesetzliche Zwang z.Zt. noch nicht greift.

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE24 6725 0020 0001 0130 33
BIC SOLADES1HDB

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

3. Beleuchtung

Die sog. „Lichtverschmutzung“ ist mittlerweile als ein wesentlicher Grund für das Artensterben (vor allem Insektensterben) identifiziert. Daher sollte die Beleuchtung sowohl des öffentlichen Raumes als auch privater Außenflächen energiesparend sowie Insekten- und Tier-freundlich verbindlich geregelt werden.

4. Glasflächen

Da die Glasarchitektur in der Gebäudegestaltung mittlerweile ein erhebliches Ausmaß angenommen hat, spielt sie dementsprechend eine bedeutende, negative Rolle bezüglich des Vogelschlags. Diesem Problem sollte durch geeignete verbindliche Regelungen begegnet werden wie z.B.:

Keine Verwendung stark spiegelnder Gläser - stattdessen die Verwendung von Vogelschutzglas oder eine sonstige Gestaltung der Glasfassade, die spiegelungsbedingten Vogelschlag verhindert.

Transparente Eckbereiche von Fassaden sind besonders vogelschlaggefährdet. Deshalb müssen sie so gestaltet werden, dass sie Vögel nicht zum Durchfliegen reizen.

Glasfassaden sind auch unter energetischem Vorbehalt zu verwenden; nach Süden ausgerichtete Glasfassaden ohne Verschattung sind auszuschließen.

5. Fassadenbegrünung

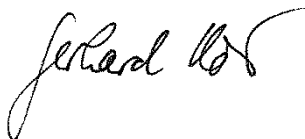
Eine Begrünung von Fassaden sollte vorgeschrieben werden, wo immer sie möglich ist.

6. Ruhender Verkehr

Die Gestaltung des Straßenraums muss so erfolgen, dass die Nutzung als Kfz-Parkplatz nicht möglich ist, und dass die Benutzung der Tiefgaragen selbstverständlich wird. Das sollte nicht für Fahrräder gelten.

Hingegen müssen großzügige Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden, die die Nutzung des Fahrrads attraktiv machen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Kaiser (BUND, LNV)